

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## § 1 Allgemeines

- 1) Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil des Angebots und bilden die Vertragsgrundlage des Käufers, auch in Fällen der Lieferung von Ersatzleistungen.
- 2) Ansonsten überwiegen die Geschäftsbedingungen und sind vorbehaltlos, wenn sie vom Käufer schriftlich bestätigt sind.

## § 2 Angebote, Lieferfrist

- 1) Angebote und bestellbare Zwischenvarianten liegen vorliegen.
- 2) Lieferfristen gelten grundsätzlich solange, wenn es sich um einen Kauf im Rahmen von sonstigen Lieferungen handelt, bis zum Ende der Vertragsdauer, wenn nicht der Verkäufer schriftlich anders festlegt.
- 3) Verkäufer und Käufer gehen ein gemeinsames Preismerkmal für die Qualität der Leistung ein.

## § 3 Lieferung, Verzug und Unmöglichkeit

- 1) Bei Lieferverzögerung, Verzögerung der Lieferung oder Nichtlieferung (Lieferung ohne die Güter) ist der Käufer nicht verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten.
- 2) Lieferung im Voraus oder im Laufe der Vertragsdauer ohne Zahlung oder Vorleistung ist ein Verkauf im Voraus. Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen. Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 3) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 4) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.

## § 4 Gewährleistung und Rückkosten

- 1) Die Gewährleistung umfasst die Lieferung von Ersatzleistungen und die Rückerstattung des Kaufpreises. Die Gewährleistung umfasst die Lieferung von Ersatzleistungen und die Rückerstattung des Kaufpreises.

## § 5 Zahlung

- 1) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 2) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 3) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 4) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 5) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 6) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 7) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 8) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 9) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 10) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.

## § 6 Rückgabe, Gewährleistung und Haftung

- 1) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 2) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, auch in Fällen der Lieferung von Ersatzleistungen.

## § 7 Eigentumsverhältnisse

- 1) Die geschuldeten Lieferungen sind im Eigentum des Käufers, auch in Fällen der Lieferung von Ersatzleistungen.
- 2) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 3) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 4) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 5) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 6) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 7) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 8) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 9) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 10) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 11) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 12) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 13) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 14) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 15) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 16) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 17) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 18) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 19) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 20) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 21) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 22) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 23) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 24) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.
- 25) Der Käufer ist verpflichtet, die geschuldeten Lieferungen zu leisten und die Kaufpreispflichten zu erfüllen.

## § 8 Gerichtsstand